



Pressemitteilung
Luxemburg, den 10. Januar 2022

EU-Unterstützung für Rechtsstaatlichkeit im Westbalkan hat grundlegende Reformen kaum befördert

Die Maßnahmen der EU haben grundlegende Reformen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit in den Staaten des westlichen Balkans nur wenig vorangebracht. Dies geht aus einem soeben veröffentlichten Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs hervor. Zwar seien einige technische und operative Reformen in der Region durchgeführt worden. Die EU-Unterstützung habe jedoch angesichts mangelnden politischen Willens und unzureichenden Engagements bei Weitem nicht ausgereicht, um die anhaltenden Probleme etwa bei der Unabhängigkeit der Justiz oder im Hinblick auf Machtkonzentration, politischer Einflussnahme und Korruption zu beheben, so die Prüfer.

Albanien, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien sind EU-Beitrittskandidaten, und Bosnien und Herzegowina sowie das Kosovo sind potenzielle Kandidaten für einen Beitritt zur EU. Doch sie alle kämpfen weiterhin mit Problemen bei Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten. Bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten unterstützt die EU diese Länder bei der Umsetzung ihrer Reformagenda. Die Hilfe ruht auf zwei miteinander verbundenen Säulen: finanzieller Unterstützung (in Höhe von rund 700 Millionen Euro zwischen 2014 und 2020) und politischem Dialog. In ihrem Bericht untersuchen die Prüfer, ob die entsprechenden Maßnahmen erfolgreich waren.

Die Prioritäten der EU auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit in den Staaten des westlichen Balkans seien klar gefasst und hätten in der Regel auch zu konkreten Maßnahmen geführt, die im Rahmen des sogenannten Instruments für Heranführungshilfe umgesetzt wurden. Die Prüfer kommen jedoch zu dem Schluss, dass nicht genug getan werde, um die Risiken, die die nachhaltige Wirkung der EU-Unterstützung bedrohen, zu verringern. Allzu oft würde nicht genug getan, um schwache Verwaltungskapazitäten auszubauen oder den politischen Willen zu stärken, oder die Maßnahmen führten ins Leere – dabei wären Fortschritte in diesen Bereichen besonders wichtig. Die Prüfer stellen ferner fest, dass die Finanzierung und Umsetzung von Projekten nicht immer von der Erfüllung von Auflagen abhängig gemacht werde. Ebenso habe die EU zu selten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ihre Hilfe auszusetzen, wenn ein Empfänger von EU-Geldern gegen Grundprinzipien wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Menschenrechte verstoße. Schließlich stellen die Prüfer fest, dass die Unterstützung der EU für die Zivilgesellschaft nicht genug an deren Bedürfnissen ausgerichtet sei und sich vorwiegend in kurzfristigen Projekten erschöpfe.

"Die Unterstützung der EU für die Rechtsstaatlichkeit in den Staaten des westlichen Balkans hat eindeutig keinen tiefgreifenden Wandel herbeigeführt", so Juhan Parts, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Aufgrund der geringen Fortschritte, die in den letzten 20 Jahren erzielt worden sind, wird die Nachhaltigkeit der EU-Förderung im Rahmen des Beitrittsprozesses insgesamt infrage gestellt. Ständige Reformen verlieren an Glaubwürdigkeit, wenn sie nicht greifbare Ergebnisse liefern."

Wenn der Eindruck entstehe, die EU-Maßnahmen hätten zu Reformen beigetragen, dann nur deshalb, weil in den Berichten der Schwerpunkt meist auf quantitativen Aspekten liege und nicht genug darauf geachtet werde, was durch die Reformen tatsächlich erreicht worden sei. Die von den EU-Prüfern vorgenommenen Leistungsbewertungen ergeben nämlich ein ganz anderes Bild. Aus ihnen geht hervor, dass sich die Fortschritte im Bereich der Rechtsstaatlichkeit in der Region insgesamt eher in Grenzen halten und dass Nachhaltigkeit oft schwer zu erreichen ist. Trotz jahrzehntelanger politischer und finanzieller Unterstützung durch die EU bestünden in vielen Ländern des westlichen Balkans weiterhin grundlegende Probleme, u. a. in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz, die Bekämpfung der – nach wie vor weit verbreiteten – Korruption und das Recht auf freie Meinungsäußerung.

Die Prüfer empfehlen der Europäischen Kommission, den Mechanismus zur Förderung von Reformen auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit zu stärken, Organisationen der Zivilgesellschaft und unabhängige Medien stärker zu unterstützen, die Vergabe von EU-Geldern stärker von Fortschritten auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit abhängig zu machen und die Berichterstattung über Projekte und deren Überwachung zu verbessern.

Hintergrundinformationen

Die Bezeichnung "Kosovo" berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des UN-Sicherheitsrats und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

Der Sonderbericht Nr. 1/2022 "EU-Unterstützung für die Rechtsstaatlichkeit in den Staaten des westlichen Balkans: trotz Bemühungen bestehen weiterhin grundlegende Probleme" ist auf der Website des Europäischen Rechnungshofs (eca.europa.eu) abrufbar.

Im September letzten Jahres veröffentlichte der Europäische Rechnungshof einen Bericht zum Thema [Bekämpfung der Großkorruption in der Ukraine](#).

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt.

Pressekontakt

Pressestelle des Hofes: press@eca.europa.eu

- Vincent Bourgeois: vincent.bourgeois@eca.europa.eu – Mobil: (+352) 691 551 502
- Claudia Spiti: claudia.spiti@eca.europa.eu – Mobil: (+352) 691 553 547